

Hauke Schmidt am 10. Juli 2003 bei Prof. Dr. U. Koester:
Evaluation spezieller institutioneller Ausgestaltungen der EU-Zuckermarktordnung

In der vorliegenden Arbeit wird die Institution zur Zuckerproduktion außerhalb der Produktionsquote (C-Zucker) der EU-Zuckermarktordnung (ZMO) analysiert. Es wird gezeigt, dass die C-Zuckerregelung eindeutig nicht im Interesse der Zuckerproduzenten und vermutlich auch nicht im Interesse der Gesellschaft ist. Ziel der Arbeit ist die Erhöhung der EU-Wohlfahrt durch Anpassung der institutionellen Regelungen zur C-Zuckerproduktion. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile.

Im ersten Teil werden die Bestimmungsgründe der C-Zuckerproduktion analysiert. Letztere sind bei den Zuckerfabriken die Erwirtschaftung von zusätzlichem Deckungsbeitrag in der C-Zuckerproduktion und die Absicherung der Deckungsbeiträge aus der Quotenzuckererzeugung. Treibende Kräfte sind die vorhandenen Überkapazitäten und die in der Verarbeitung realisierbaren Skaleneffekte. Die C-Rübenproduktion ist hauptsächlich durch Ertragsschwankungen im Rübenanbau, durch eine von den Fabriken eingeführte Preisdifferenzierung bei C-Rüben (C₁-Preise) und durch risikoaverses Verhalten vieler Landwirte motiviert.

Im zweiten Teil werden die Auswirkungen der C-Zuckerproduktion und des -exportes auf den Weltmarktpreis für Zucker mithilfe eines partiellen Gleichgewichtsmodells quantifiziert. Die EU ist auf dem Zuckerweltmarkt durch die ZMO ein großes Land und hat somit Einfluss auf die *terms of trade*. Bei geringer Anpassungsfähigkeit der großen Ex- und Importeure auf dem Weltmarkt, diese Annahme ist allenfalls mittelfristig haltbar, würde eine Reduzierung des EU-Zuckerexportes um die C-Zuckermenge (40 v.H. der Exportmenge) zu einer Steigerung des Weltmarktpreises von 25 v.H. führen. Bei großer Anpassungsfähigkeit steigt dieser Preis bei gleicher Reduzierung um 9 v.H. Die Auswirkungen des C-Zuckerexports führen somit auch zu höheren Exporterstattungen für Quoten- und Präferenzzuckerexport; bei geringer Anpassungsfähigkeit der *global player* betragen diese Erstattungen 230,5 Mio. €, dies entspricht ca. 18 v.H. der gesamten Erstattungen für Zucker, bei großer Anpassungsfähigkeit 84 Mio. € (ca. 6 v.H.).

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des C-Zuckerexportes wird im dritten Teil in einer Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) untersucht, ob durch eine Reduzierung der C-Zuckerproduktion und des -exportes die EU-Wohlfahrt erhöht werden kann. Der Nutzen der Reduzierung der C-Zuckerproduktion, die durch Einführung einer Abgabe für C-Zucker zur Absenkung des C-Zuckerpreises erreicht werden kann, bestimmt sich aus dem *terms of trade* Effekt im Zuckerbereich und dem Wert der alternativ zu C-Zucker erzeugten Produkte. Die Kosten sind der Wert des nicht mehr produzierten C-Zuckers. Die Ergebnisse der KNA reagieren sensitiv auf die getroffenen Annahmen bezüglich der Bewertung und der Quantifizierung der in der C-Zuckerproduktion nicht mehr eingesetzten Faktoren. Somit ist das Ergebnis nicht eindeutig; dennoch geben die Ergebnisse Hinweise darauf, dass die Reduzierung der C-Zuckerproduktion insbesondere nach Entkopplung der in der landwirtschaftlichen Produktion gezahlten Prämien zu einer Erhöhung der EU-Wohlfahrt führt.